



■ **CDU-Stadtratsfraktion**
Neustadt an der Weinstraße

Clemens Stahler
Am Kolbenstein 7
67435 Neustadt/Wstr.
Telefon: +49 6327 5948
E-Mail: c.stahler@cdu-nw.de

Herrn
Oberbürgermeister
Marc Weigel
Marktplatz 1

67433 Neustadt

10.12.2021

Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um die Aufnahme des folgenden Antrages zum TOP Erlass der Haushaltssatzung für 2022 bei der kommenden Stadtratssitzung am 14.12.2021

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von € 150.000,00 für verkehrsberuhigende Maßnahmen einzustellen. Des Weiteren bitten wir die Verwaltung, bis Mitte des Jahres 2022 um eine Liste für mögliche Maßnahmen und deren Umsetzung.

Begründung:

Seit dem Jahr 2018 wurden auf Wunsch des Stadtrates Mittel für verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Haushalt eingestellt:

- **2018** € 20.000,00
- **2019** € 80.000,00
- **2020** € 100.000,00
- **2021** € 180.000,00
- sind in der Summe **€ 380.000,00**

Verausgabt laut den entsprechenden Haushaltentwürfe sind für die Jahre:

- **2018** € 9.025,00 –
- **2019** € 14.519,00 –
- **2020** € 1.787,00 –
- **2021** lt. Auskunft der Kämmerei
ca. € 68.000,00 (Piktogramme „Tempo 30“ und feste Doppelinseln an der K22)
sind in der Summe **€ 93.331,00** dies entspricht gerade mal **24,5%** der laut der vergangenen HH-Entwürfen eingeplanten Mittel.



Ein Haushaltsentwurf stellt neben den Pflichtaufgaben einer Gemeinde sowie den Bedürfnissen der Verwaltung auch „politische“ Wünsche der Fraktionen dar und dies ist auch seit dem Jahr 2018 der Wunsch nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen. So wurde z.B. 2018 ein Antrag der damaligen Koalition unter anderem zur Anschaffung von dauerhaft zu installierenden Geschwindigkeitsmessanlagen mit Stromversorgung aus einem Photovoltaik-Modul zu beschaffen mehrheitlich beschlossen.

Zur Verkehrsberuhigung im Stadtverkehr (und Ortsteile) bieten sich neben straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen bestimmte **bauliche Maßnahmen im Straßenraum** an. Bauliche Maßnahmen sind erforderlich, wenn vor allem durch unangemessene hohe Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Bauliche, zur Verkehrsberuhigung geeignete Elemente können sein:

- Versätze (Verschwenkungen in der Straßenführung),
- Querschnittseinengungen,
- Aufpflasterungen (Teilaufpflasterung, einfache bzw. geteilte Plateaufpflasterung),
- Quersperren im Straßenquerschnitt,
- Anordnung von Mittelinseln,
- in Ausnahmefällen Anordnung von Schwellen.

Nach den vorliegenden Zahlen (lt. HH-Entwürfe) können auf Grund der geringen Ausgaben nur rudimentäre Maßnahmen bzw. Anschaffungen getätigt worden sein.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist ein Mittel (gerade an Hot-Spots), um einen Trend zum langsameren Fahren zu bewirken. Nachhaltiger sind aber feste bauliche Maßnahmen.

Da im aktuellen Haushaltsentwurf sowie für die folgende Jahre kein Ansatz vorgesehen ist beantragen wir auch als Ausdruck des politischen Willens für das Jahr einen Betrag von € 150.000,00 sowie als Planungsansatz für die folgenden Jahre entsprechende Mittel einzustellen.

Wir bitten die Verwaltung, alle erforderlichen Maßnahmen für die Erarbeitung und Implementierung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu veranlassen und bis Mitte des Jahres 2022 einen Statusbericht im Stadtrat zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Stahler

Patrick Henigin